

**Gemeindeabstimmung
vom 18. Juni 2023**

BOTSCHAFT

des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Langenthal betreffend

**BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2023
(VARIANTENABSTIMMUNG)**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Am ersten Abstimmungstermin vom 22. Januar 2023 wurde das Budget der Erfolgsrechnung 2023 (nachfolgend: Budget 2023) von den Stimmberechtigten abgelehnt. Am 18. Juni 2023 findet deshalb die zweite Abstimmung über das Budget 2023 statt.

Das Budget 2023 wird Ihnen für diesen erneuten Urnengang in zwei Varianten vorgelegt. Die wichtigsten Informationen zu diesen Budgetvarianten finden Sie in dieser Botschaft. Weitere Ausführungen betreffen das Abstimmungsverfahren bei Variantenabstimmungen, die Empfehlung des Stadtrates zu den Budgetvarianten gemäss seiner Beratung vom 8. Mai 2023, und zu dem zu fassenden Gemeindebeschluss.

Da es sich um die zweite Abstimmung zum Budget 2023 handelt, und beide Budgetvarianten inhaltlich nur in zwei Punkten vom ursprünglichen Budgetvorschlag für die Abstimmung vom 22. Januar 2023 abweichen, halten sich die inhaltlichen Ausführungen zum Budget 2023 kurz. Alle Detailinformationen stehen Ihnen bei Bedarf aber selbstverständlich zur Verfügung (siehe Hinweis am Ende dieser Botschaft).

Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgangslage

Das Budget 2023 wurde am 22. Januar 2023 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Deshalb erfolgt am 18. Juni 2023 erneut eine Volksabstimmung über das Budget 2023, und zwar in der Form einer Variantenabstimmung: es besteht die Auswahl zwischen zwei Budgetvarianten (Budgetvariante A und Budgetvariante B).

Der Inhalt des Budgets 2023

Basis für die zwei Budgetvarianten A und B ist das am 22. Januar 2023 abgelehnte Budget 2023 (nachfolgend "Basisbudget"). Bei diesem Budget wurden seit der Abstimmung im Januar nur **zwei inhaltliche Anpassungen** vorgenommen: Die **Fiskalerträge** (= Steuereinnahmen) sind in beiden Budgetvarianten A und B gegenüber dem "Basisbudget" aktualisiert und leicht höher budgetiert, weil der provisorische Rechnungsabschluss des Jahres 2022 höhere Steuereinnahmen zeigt als erwartet. Und im Bereich des **Stadttheaters** wurde die vom Stadtrat im Oktober 2022 bei der Beratung des "Basisbudgets" beschlossene Kürzung im Umfang von Fr. 70'000.00 in Anbetracht der Verpflichtungen aus dem bestehenden Leistungsvertrag auf Fr. 30'000.00 reduziert. **Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben des "Basisbudgets" sind unverändert.**

Die zur Auswahl stehenden Varianten

- **Variante A: Steueranlage von 1.44 Einheiten** (bisher 1.38 Einheiten) und Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts (unverändert). Diese Budgetvariante schliesst im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen) mit einem **Defizit von Fr. - 3.85 Mio.** ab. Abgesehen von den beiden beschriebenen inhaltlichen Anpassungen handelt es sich bei dieser Budgetvariante um das "Basisbudget", welches der Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 mit 27 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedete, und welches die Stimmberechtigten am 22. Januar 2023 ablehnten.
- **Variante B: Steueranlage von 1.38 Einheiten** (unverändert) und Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts (unverändert). Diese Budgetvariante schliesst im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen) mit einem **Defizit von Fr. - 5.32 Mio.** ab.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit der Budgetvarianten

Kurzfristig, isoliert für das Jahr 2023 betrachtet, sind sowohl die Budgetvariante A als auch die Budgetvariante B für die Stadt Langenthal wirtschaftlich tragbar.

Mittel- und langfristig dagegen fällt die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragbarkeit bei den beiden Budgetvarianten unterschiedlich aus.

- Die **Budgetvariante A** (Anpassung der Steueranlage auf 1.44 Einheiten) ist die Folge der mittel- und langfristigen städtischen Finanzstrategie. Diese Strategie sieht im Wesentlichen die Einhaltung von maximal zulässigen, definierten Defiziten in den kommenden Jahresrechnungen, damit den geordneten Abbau des Bilanzüberschusses und den Nachweis des zusätzlichen Nutzens bei neuen Ausgaben vor. **Die wirtschaftliche Tragbarkeit ist bei dieser Budgetvariante mittel- und langfristig gegeben.**
- Die **Budgetvariante B** (Beibehaltung der Steueranlage von 1.38 Einheiten) bewegt sich ausserhalb der erwähnten Finanzstrategie und stellt deshalb ihren Erfolg mittel- und langfristig in Frage. Die Stadt wird bei der Annahme dieser Budgetvariante in den kommenden Jahren finanziell zunehmend handlungsunfähiger, und der Abbau des Bilanzüberschusses erfolgt rascher und unkontrolliert. Auswirkungen auf das Leistungsangebot sind deshalb nicht zu vermeiden. **Mittel- und langfristig zieht diese Budgetvariante wirtschaftlich nicht tragbare Folgen für die Stadt nach sich.** Im kommenden Budget für das Jahr 2024 wird deshalb eine Steueranlagerhöhung wieder zu diskutieren sein, sofern diese Budgetvariante an der Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2023 obsiegt.

Das Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Langenthaler Stadtverfassung. Es wird auf Ziff. 12 unten verwiesen.

Die Haltung des Stadtrates

Gemäss den Beratungen im Stadtrat vom 8. Mai 2023 bevorzugten 28 Mitglieder des Stadtrates die Budgetvariante A, während 9 Mitglieder die Budgetvariante B bevorzugten. **Der Stadtrat empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme der Budgetvariante A.**

Die Folgen der Ablehnung von beiden Budgetvarianten

Lehnen die Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 beide Budgetvarianten ab, bestimmt aufgrund der bestehenden Gesetzesbestimmungen der Regierungsrat des Kantons Bern das Budget für das Jahr 2023.

1. Ausgangslage I: "budgetloser Zustand"

Die Stimmberechtigten lehnten am 22. Januar 2023 das vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 mit 27 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu Händen der stimmberechtigten Bevölkerung beschlossene Budget 2023 ab. Bei einer Stimmbeteiligung von nur 27.77 % stimmten 1'259 Personen (45.83 %) mit Ja und 1'487 Personen (54.17 %) mit Nein.

Die Stadt befindet sich seither im "budgetlosen Zustand". Artikel 70 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern regelt die Folgen eines solchen Zustandes: "*Ohne rechtskräftiges Budget dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere für gebundene Ausgaben.*"

Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets für das Jahr 2023 ist die Handlungsfähigkeit der Stadt also stark eingeschränkt. Das bislang gewohnte Leistungsangebot der Stadt konnte und kann bis zu einem rechtskräftig beschlossenen Budget 2023 nur eingeschränkt aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund konnten beispielsweise die Landschulwochen der Langenthaler Volksschule nicht durchgeführt werden, es wurde die Sonderabfallsammlung abgesagt, der bauliche Unterhalt bei den städtischen Gebäuden und Anlagen ist stark eingeschränkt, bei städtischen Gratulationen für ältere Personen wird auf den Blumenstraus - ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung der Gesellschaft - verzichtet, und vieles mehr. Weitere Beispiele, die sich aus diesem "budgetlosen Zustand" ergeben (haben), finden Sie auf der städtischen Homepage (www.langenthal.ch).

2. Ausgangslage II: kantonale Gesetzgebung zum "budgetlosen Zustand"

Gemäss Art. 77 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern gilt: "*Der Regierungsrat beschliesst das Budget und legt unter Berücksichtigung von Artikel 74 die Steueranlage fest, wenn das zuständige Gemeindeorgan das Budget bis zum*

30. Juni des Rechnungsjahres nicht beschlossen hat. Sein Beschluss ist kantonal letztinstanzlich."

Es soll nicht dazu kommen, dass die Berner Regierung das städtische Budget 2023 für die Stadt Langenthal festlegt. Zur Ermöglichung einer zeitgerechten Entscheidungsfindung legt Ihnen der Stadtrat deshalb ausnahmsweise zwei Budgetvarianten - mit je unterschiedlichen mittel- und langfristigen Folgen für die Finanzplanung - vor.

3. Anpassungen in den beiden Budgetvarianten A und B gegenüber dem Budget 2023, welches die Stimmberechtigten am 22. Januar 2023 ablehnten

Basis für die zwei Budgetvarianten A und B ist das am 22. Januar 2023 abgelehnte Budget 2023 (in der Folge: "Basisbudget"), bei welchem seit der Abstimmung vom 22. Januar 2023 folgende Anpassungen vorgenommen wurden:

- Die **Fiskalerträge** (= Steuereinnahmen) sind in beiden Budgetvarianten gegenüber dem "Basisbudget" aktualisiert und leicht höher budgetiert: Aufgrund des provisorischen Rechnungsabschlusses des Jahres 2022 ist heute bekannt, dass die Fiskalerträge im Jahr 2022 höher ausfallen, als dies im Budget 2022 erwartet wurde. Deshalb können die Fiskalerträge in den beiden Budgetvarianten A und B gegenüber dem "Basisbudget" leicht erhöht angesetzt werden.
- Im **Bereich des Stadttheaters** (Kontengruppe 6210.xxxx.xx) wurde das "Basisbudget" wie folgt angepasst: Die vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 beschlossene Kürzung in diesem Bereich im Umfang von Fr. 70'000.00 wurde in Anbetracht der Verpflichtungen aus dem bestehenden Leistungsvertrag zwischen den Regionsgemeinden, dem Kanton Bern und der Stadt Langenthal zur Finanzierung des Stadttheaters in beiden neuen Budgetvarianten auf Fr. 30'000.00 reduziert.
- **Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben des "Basisbudgets" wurden unverändert in die nun vorliegenden Budgetvarianten A und B übertragen.** Bezüglich beider Budgetvarianten gilt also: Die **Abschreibungsaufwendungen** nehmen als Folge der hohen Investitionstätigkeit weiter zu und betragen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt nunmehr Fr. 4.66 Mio. In den Planjahren 2024 – 2027 wird aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben der Abschreibungsaufwand ausgehend vom Jahr 2023 um weitere Fr. 2.28 Mio. auf Fr. 6.94 Mio. ansteigen. Die **Personalaufwendungen** (ohne Besoldungsreserve) gehen im Vergleich zum Jahr 2022 in beiden Budgetvarianten 2023 zurück. Die Besoldungsreserve (vorgesehener Betrag zur Finanzierung der Lohnrunde 2023 [Teuerungsausgleich und leistungslohnabhängige Lohnanpassungen]) liegt infolge der unerwartet stark gestiegenen Teuerung leicht über den Vorjahren. In Summe ist für den Personalaufwand insgesamt ein geringeres Wachstum als mit dem ursprünglichen

Planwert der Finanzplanung für das Jahr 2023 festzustellen. Die finanziellen Mittel im Personalbereich werden also weiterhin sehr sorgfältig eingesetzt. Im Bereich des **Sach- und übrigen Betriebsaufwandes** führen Ausgaben für dringend notwendige Ersatzbeschaffungen zu einem einmaligen Aufwandanstieg. Diesem Anstieg stehen im Budget 2023 und vor allem in den kommenden Jahren geplante Kürzungen der Ausgaben für extern eingekaufte Beratungsdienstleistungen und Honorare gegenüber. Die **Transferaufwendungen** sind im Vergleich zum Budget 2022 nahezu stabil, auch wenn sie gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 einen grossen Sprung verzeichnen. Seit dem Abflauen der Corona-Pandemie und trotz den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die Schweizer Wirtschaft zeigen die **Fiskalerträge** eine stete, leider jedoch langsame Erholungsentwicklung. Vor dem Ausbruch der Pandemie wurden im damaligen Finanzplan 2020 – 2024 für das Jahr 2023 (ohne Erhöhung der Steueranlage) noch Fiskalerträge in der Höhe von rund Fr. 41.21 Mio. erwartet. Die neue Kalkulation für das Jahr 2023 erzielt trotz einer Steueranlage von 1.44 Einheiten einen Fiskalertrag von nur noch Fr. 40.23 Mio., also rund Fr. 0.98 Mio. weniger. Bei einer Steueranlage von 1.38 Einheiten wird sogar nur noch ein Fiskalertrag von Fr. 38.76 Mio. erzielt, was eine Differenz von Fr. 2.45 Mio. gegenüber dem ursprünglichen Finanzplanwert bedeutet.

4. Varianten für das Budget 2023

Es liegen **zwei Varianten für das Budget 2023 im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt** vor, die sich wie oben ausgeführt einzig **in der Steueranlage (und, daraus resultierend, im erwarteten Defizit) unterscheiden:**

Budgetvariante A:

- Steueranlage von 1.44 Einheiten (bisher 1.38 Einheiten)
- Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts (unverändert).

Variante B:

- Steueranlage von 1.38 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts (unverändert).

5. Ergebnisse im *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt* bei den beiden Budgetvarianten (= ohne Ergebnisse der Spezialfinanzierungen)

5.1. Variante A: Steueranlage von 1.44 Einheiten

Mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten resultiert im Budget 2023 der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts ein **Defizit von Fr. - 3.85 Mio.**

Im Vergleich zum Ergebnis im Budget 2022 (Fr. - 5.39 Mio.) bedeutet dies eine Defizitverminderung um rund Fr. 1.54 Mio. Im Finanzplan 2022 – 2026 wurde mit einem Defizit von Fr. - 3.29 Mio. ein geringeres Defizit erwartet.

Bei einer Steueranlage von 1.44 Einheiten führt das Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Budget 2023 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts zu einem prognostizierten **Bilanzüberschuss per Ende des Jahres 2023 von rund Fr. 67.1 Mio.**

5.2. Variante B: Steueranlage von 1.38 Einheiten

Mit der Steueranlage von 1.38 Einheiten resultiert im Budget 2023 der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts ein **Defizit von Fr. - 5.32 Mio.**, was im Vergleich zum Budget 2022 (Fr. - 5.39 Mio.) eine Defizitverminderung um rund Fr. 0.07 Mio. bedeutet. Im Finanzplan 2022 – 2026 wurde mit einem kalkulierten Defizit von Fr. - 3.29 Mio. ein wesentlich geringeres Defizit erwartet.

Bei einer Steueranlage von 1.38 Einheiten führt das Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Budget 2023 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts zu einem prognostizierten **Bilanzüberschuss per Ende des Jahres 2023 von rund Fr. 65.7 Mio.**

6. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt (also ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen; siehe dazu unten)

Erfolgsrechnung	Steueranlage 1.44		Steueranlage 1.38	
	Budget 2023		Budget 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-101'496'400	100.0	-101'496'400	100.0
Personalaufwand	-23'560'600	23.2	-23'560'600	23.2
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'728'000	13.5	-13'728'000	13.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'663'500	4.6	-4'663'500	4.6
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-20'000	0.0
Transferaufwand	-54'221'300	53.4	-54'221'300	53.4
Interne Verrechnungen	-5'303'000	5.2	-5'303'000	5.2
Betrieblicher Ertrag	93'956'700	100.0	92'484'700	100.0
Fiskalertrag	40'229'200	42.8	38'757'200	41.9
Regalien und Konzessionen	1'218'500	1.3	1'218'500	1.3
Entgelte	14'260'750	15.2	14'260'750	15.4
Verschiedene Erträge	315'700	0.3	315'700	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	7'000	0.0	7'000	0.0
Transferertrag	32'622'550	34.7	32'622'550	35.3
Interne Verrechnungen	5'303'000	5.6	5'303'000	5.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'539'700		-9'011'700	
Finanzaufwand	-734'900		-734'900	
Finanzertrag	3'688'200		3'688'200	
Ergebnis aus Finanzierung	2'953'300		2'953'300	
Operatives Ergebnis	-4'586'400		-6'058'400	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		734'300	
Ausserordentliches Ergebnis	734'300		734'300	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-3'852'100		-5'324'100	

7. Ausführungen zu den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Kehrichtbeseitigung und Feuerwehr

Die Budgets der drei wichtigsten Spezialfinanzierungen erwarten die nachfolgenden Ergebnisse:

7.1. Kehrichtbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2023 das zu erwartende Defizit (Fr. – 0.47 Mio.) im Vergleich zum Budget 2022 (Fr. – 0.41 Mio.) ausdehnen. Diese Entwicklung ist gewollt: Der hohe Kapitalbestand der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung soll gezielt gesenkt werden. Mit dem Budget 2023 wird die im Jahr 2019 vorgenommene Senkung der Kehrichtgebühren weiter fortgeführt.

Per 31. Dezember 2021 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung rund Fr. 1.17 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.51 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2022 und 2023 wird ein weiterer Rückgang stattfinden.

7.2. Abwasserentsorgung

Das budgetierte Ergebnis 2023 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. + 0.16 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2022 (Fr. + 0.22 Mio.) erneut abnehmen und dennoch mit einem Überschuss abschliessen. Der Rückgang im positiven Ergebnis ist vor allem durch höhere Abschreibungsaufwendungen bedingt.

Per 31. Dezember 2021 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 12.43 Mio. (Vorjahr: Fr. 11.52 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2022 und 2023 werden die Reserven weiter ansteigen und sichern damit den zukünftigen Investitionsbedarf im Abwasserbereich ab.

7.3. Feuerwehr

Der Aufwandüberschuss (Fr. – 0.44 Mio.) im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr weitet sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Budget 2022 aus. Die Ausdehnung hat folgende Gründe: Der Besoldungsaufwand im Bereich Feuerwehr wächst um Fr. 0.07 Mio. Für Heizmaterialien wird infolge der gestiegenen Preise mit einem Mehraufwand von Fr. 0.02 Mio. gerechnet, und beim baulichen Unterhalt wird einmalig für die Erneuerung der Einsatzzentrale ein Mehraufwand von Fr. 0.04 Mio. vorgesehen. Die restlichen Positionen des Budgets 2023 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2022.

Per 31. Dezember 2021 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 2.21 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.47 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen 2023 wird die Reserveposition also leicht reduziert.

8. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe *Gesamthaushalt* (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Steueranlage 1.44		Steueranlage 1.38	
	Budget 2023		Budget 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-108'299'700	100.0	-108'299'700	100.0
Personalaufwand	-24'874'700	23.0	-24'874'700	23.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'399'400	14.2	-15'399'400	14.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'123'000	4.7	-5'123'000	4.7
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'152'600	1.1	-1'152'600	1.1
Transferaufwand	-56'447'000	52.1	-56'447'000	52.1
Interne Verrechnungen	-5'303'000	4.9	-5'303'000	4.9
Betrieblicher Ertrag	100'110'600	100.0	98'638'600	100.0
Fiskalertrag	40'229'200	40.2	38'757'200	39.3
Regalien und Konzessionen	1'218'500	1.2	1'218'500	1.2
Entgelte	19'844'450	19.8	19'844'450	20.1
Verschiedene Erträge	328'400	0.3	328'400	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	207'000	0.2	207'000	0.2
Transferertrag	32'980'050	32.9	32'980'050	33.4
Interne Verrechnungen	5'303'000	5.3	5'303'000	5.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'189'100		-9'661'100	
Finanzaufwand	-843'800		-843'800	
Finanzertrag	3'694'500		3'694'500	
Ergebnis aus Finanzierung	2'850'700		2'850'700	
Operatives Ergebnis	-5'338'400		-6'810'400	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		734'300	
Ausserordentliches Ergebnis	734'300		734'300	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'604'100		-6'076'100	

Budgetvariante A "Steueranlage von 1.44 Einheiten"

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2023 des *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* (Defizit von rund Fr. - 3.85 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2023 der *Spezialfinanzierungen* (Defizit von rund Fr. - 0.75 Mio.).

Budgetvariante B "Steueranlage 1.38 Einheiten"

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2023 des *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* (Defizit von rund Fr. - 5.32 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2023 der *Spezialfinanzierungen* (Defizit von rund Fr. - 0.75 Mio.).

9. Geplante Investitionen im Jahr 2023 (Ausführung gelten für beide Budgetvarianten gleichermaßen)

Im Jahr 2023 sind insgesamt (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Investitionen im Finanzvermögen) brutto Fr. 29.29 Mio. an Investitionen vorgesehen. Nach der Berücksichtigung der eingehenden Beiträge (Subventionen) beträgt der Nettowert aller geplanten Investitionen für das Jahr 2023 **Fr. 28.08 Mio.** Davon betreffen **Fr. 24.97 Mio. (Nettowert)** den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, während **Fr. 3.11 Mio.** auf Investitionen in die Spezialfinanzierungen und die Investitionen in das Finanzvermögen entfallen.

In der **Planperiode 2023 – 2027** sind im *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt* gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 78.42 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 74.70 Mio. (bewertet¹) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 15.68 Mio. (bzw. Fr. 14.94 Mio.) pro Jahr.

10. Wirtschaftliche Tragbarkeit der beiden Budgetvarianten

Sowohl die Budgetvariante A mit der neuen Steueranlage von 1.44 Einheiten (Defizit im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt: rund Fr. - 3.85 Mio.) als auch die Budgetvariante B mit der bisherigen Steueranlage von 1.38 (Defizit im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt: rund Fr. - 5.32 Mio.) schliessen mit einem Defizit ab. Die wirtschaftliche Tragbarkeit der beiden Budgetvarianten ist wie folgt zu beurteilen:

- **Kurzfristig, isoliert für das Jahr 2023 betrachtet, sind sowohl die Budgetvariante A als auch die Budgetvariante B für die Stadt Langenthal wirtschaftlich tragbar.** Beide Defizite führen zwar zu einer Reduktion des Bilanzüberschusses, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Der ansehnliche Bilanzüberschuss verkraftet diese Reduktion für ein Rechnungsjahr (Budgetvariante A: Bilanzüberschuss per Ende des Jahres 2023 rund Fr. 67.1, Budgetvariante B: Bilanzüberschuss per Ende des Jahres 2023 rund Fr. 65.7 Mio.), jedoch nicht mittel- und langfristig.

¹ "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreserfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2023 und der Planjahre sind die bewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.

Der Stadtrat erachtet es insbesondere angesichts der beschriebenen gesetzlichen Regelung für den Fall, dass bis am 30. Juni 2023 kein Budget 2023 beschlossen ist und der bernische Regierungsrat deshalb das Budget 2023 der Stadt Langenthal beschliessen würde, als vertretbar, den Stimmberechtigten diese Budgetvarianten, insbesondere jene mit einer Steueranlage von 1.38 Einheiten, für das Jahr 2023 zur Auswahl vorzulegen.

■ **Mittel- und langfristig dagegen fällt die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragbarkeit für die beiden Budgetvarianten unterschiedlich aus:**

a) Budgetvariante A "Steueranlage von 1.44 Einheiten"

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 in der Budgetvariante A **bewegt sich mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten und dem daraus resultierenden Ergebnis von rund Fr. - 3.85 Mio. (im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt) im Rahmen der mittel- und langfristigen städtischen Finanzstrategie.** Diese Strategie sieht im Wesentlichen die Einhaltung von maximal zulässigen, definierten Defiziten in den kommenden Jahresrechnungen, damit den geordneten Abbau des Bilanzüberschusses und den Nachweis des zusätzlichen Nutzens bei neuen Ausgaben vor. Die Erhöhung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten sorgt somit zusammen mit der Vielzahl an bereits vorgenommenen Ausgabenkürzungen dafür, dass das budgetierte Ergebnis für das Jahr 2023 wirtschaftlich tragbar ist. In Beachtung dieser Finanzplanung trägt das geplante Rechnungsergebnis 2023 dazu bei, dass die Stadt finanziell handlungsfähig bleibt und der Abbau des Bilanzüberschusses weiterhin kontrolliert erfolgt.

Die Variante A beinhaltet eine Erhöhung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44 Einheiten. Wieso benötigt es diese Anpassung der Steueranlage?

Die in den letzten Jahren zahlreich beschlossenen Mehrleistungen, namentlich im Kinder- und Jugendbereich (u.a. Betreuungsgutscheinsystem, ICT-4-Kids), sowie die hohe Investitionstätigkeit mit den daraus resultierenden Abschreibungsaufwendungen belasten die Stadtrechnung wesentlich und immer mehr. Im kaum beeinflussbaren Sozialbereich stiegen die gebundenen Ausgaben in den letzten Jahren ebenfalls spürbar an. Die in verschiedensten Bereichen vollzogenen Aufwandeinsparungen können diesen Mehraufwand nicht kompensieren. Gleichzeitig bleiben die Fiskalerträge hinter den geplanten Erwartungen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zurück. Ihre Erholung ist zwar im Gang, aber nur langsam und unter dem Niveau der ursprünglich kalkulierten Werte.

Das Ziel der Erhöhung der Steueranlage besteht in der Aufrechterhaltung und Erhöhung der Finanzhaushaltsstabilität und vor allem in der Reduktion des strukturellen Defizits. Die Erhöhung der Steueranlage ist aber nicht die einzige Massnahme, mit der diese Ziele erreicht werden sollen. Es wurde(n) unter anderem

- verwaltungsintern der Ausbau von Instrumenten der Finanzplanung vorange-
trieben;
- neue operative Planungsmittel eingeführt, welche beispielsweise bei ge-
planten Mehrausgaben eine obligatorische Begründungspflicht vorausset-
zen;
- angeordnet, dass ab dem kommenden Jahr die Ergebnisse der seinerzeitigen
"Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse" (AEA) in den Budget-
prozess integriert werden;
- festgelegt, dass inskünftig weniger externe Beratungsdienstleistungen ein-
gekauft werden.

Abgesehen von den beiden beschriebenen inhaltlichen Anpassungen (Fiskaler-
träge und Stadttheater) handelt es sich **bei dieser Budgetvariante A um das "Ba-
sisbudget", welches der Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 in
Bestätigung der gemeinderätlichen Finanzstrategie mit 27 Ja-Stimmen gegen
5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu Händen der Stimmberechtigten verab-
schiedete**, welches die Stimmberechtigten am 22. Januar 2023 dann aber ab-
lehnten.

b) Variante B "Steueranlage 1.38 Einheiten"

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 bewegt sich mit einer Steueranlage von
1.38 Einheiten und dem daraus resultierenden Ergebnis von Fr. - 5.32 Mio. (im
steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt) mittel- und langfristig **ausserhalb der
städtischen Finanzstrategie**. Bei einer Beibehaltung der Steueranlage von 1.38
Einheiten ist der Erfolg dieser Finanzstrategie deshalb in Frage gestellt. Selbst-
verständlich werden auch ohne die Erhöhung der Steueranlage von 1.38 auf
1.44 Einheiten die bereits vorgenommenen Ausgabenkürzungen umgesetzt.
Das genügt jedoch nicht. Ohne die ertragsseitige Verbesserung ist das vorlie-
gende Ergebnis für die Stadt **mittel- und langfristig wirtschaftlich nicht tragbar**.
Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung trägt das geplante Rechnungs-
ergebnis 2023 mit der Steueranlage von 1.38 Einheiten dazu bei, dass die Stadt
finanziell zunehmend handlungsunfähiger wird und dass insbesondere der Ab-
bau des Bilanzüberschusses rascher und unkontrolliert erfolgt. Die Budgetvari-
ante B, mit einer Steueranlage von 1.38, beinhaltet somit das Bewusstsein, dass
die finanziellen Herausforderungen der Stadt in den kommenden Jahren deut-
lich anspruchsvoller werden, und dass mit der Beibehaltung der Steueranlage
bei 1.38 Einheiten zukünftig umfassendere Massnahmen zur Haushaltsstabil-
sierung unumgänglich sein werden, und das sowohl einnahme- als auch ausga-
beseitig. Auswirkungen auf das Leistungsangebot sind nicht zu vermeiden. **Im
kommenden Budget für das Jahr 2024 wird deshalb eine Steueranlageerhö-
hung wieder zu diskutieren sein.**

11. Beratungen im Stadtrat vom 8. Mai 2023

Der Stadtrat setzte sich an seiner Sitzung vom 8. Mai 2023 eingehend mit dem Budget 2023 auseinander. In der Schlussabstimmung verabschiedete der Stadtrat bei 37 anwesenden Mitgliedern die vorliegende Budgetvariante A mit 36 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen sowie die vorliegende Budgetvariante B mit 36 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2023.

Bei der Abstimmung über die Stichfrage ergab sich folgendes Bild:

28 Mitglieder des Stadtrates befürworten die Budgetvariante A.

9 Mitglieder des Stadtrates befürworten die Budgetvariante B.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates die Budgetvariante A zur Annahme.

12. Abstimmungsverfahren

Gemäss Art. 31 Ziff. 1 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sind Variantenabstimmungen zulässig. Das Abstimmungsverfahren geht dabei folgendermassen:

Auf demselben Stimmzettel sind folgende Fragen vorzulegen:

1. Wollen Sie Budgetvariante A annehmen?
2. Wollen Sie Budgetvariante B annehmen?
3. Welcher Variante wollen Sie den Vorzug geben für den Fall, dass sowohl Variante A als auch Variante B eine Ja-Mehrheit findet?

Das Mehr wird für jede Frage separat ermittelt, leere und ungültige Stimmen fallen dabei ausser Betracht. Erreichen sowohl die Budgetvariante A als auch die Budgetvariante B eine Ja-Stimmenmehrheit, gilt diejenige Vorlage als angenommen, welche bei der Stichfrage (= Frage 3) mehr Stimmen erzielt.

Für Sie als Stimmbürgerin oder Stimmbürger bedeutet das:

- Sie können beide Budgetvarianten gleichzeitig annehmen oder ablehnen.
- Sie können eine Budgetvariante ablehnen und die andere Budgetvariante annehmen.
- Sie können sich bei einer oder bei beiden Budgetvariante der Stimme enthalten.
- Sie können, wie immer Sie sich bei den Fragen 1 und 2 entscheiden (ja, nein Enthaltung), Ihren Willen dadurch ausdrücken, dass Sie ankreuzen, welche Budgetvariante gelten soll, wenn beide Budgetvarianten angenommen werden.

13. Gemeindebeschluss (Variantenabstimmung)

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 31 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, sowie nach der Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 8. Mai 2023:

Budgetvariante A

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 109'143'500.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 104'539'400.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 4'604'100.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten **Allgemeinen Haushalt von Fr. 3'852'100.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 752'000.00** zusammen.

2. Im Jahr 2023 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.44-fache** (bislang 1.38-fache) der gesetzlichen Einheitsansätze;

b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0 ‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Budgetvariante B

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 109'143'500.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 103'067'400.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 6'076'100.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten **Allgemeinen Haushalt von Fr. 5'324'100.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 752'000.00** zusammen.

2. Im Jahr 2023 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;

b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0 ‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Langenthal, 8. Mai 2023

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Präsident:
Michael Schenk

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider

Fachbegriffe:

Steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt

Der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt der Stadt Langenthal ist der sogenannte steuerfinanzierte Haushalt. Er umfasst alle Ausgaben, die über Steuererträge, Dividenden, Subventionsbeiträge an steuerfinanzierte Projekte, u.a. finanziert werden. Er umfasst die Budgets der Ämter (Zentrale Dienste / Finanzamt / Stadtbauamt / Amt für öffentliche Sicherheit / Sozialamt / Amt für Bildung, Kultur und Sport) und dem übergeordneten Bereich "Behörden und Führungsunterstützung".

Spezialfinanzierung

In einer Spezialfinanzierung werden zweckgebundene Einnahmen, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vorgesehen sind, den Ausgaben gegenübergestellt. In Langenthal werden die Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Feuerwehr", "Kehrichtbeseitigung" und "Parkplätze, Parkhäuser" geführt. Diese gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Das jeweilige Jahresergebnis einer Spezialfinanzierung fließt in separate Eigenkapitalpositionen in der Bilanz. Es darf keine Vermischung mit dem steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt stattfinden. Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" dient zusätzlich zur Speisung der Vorfinanzierung "Wiederbeschaffungswert Abwasser".

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnungen gebildet. Diese Reserve ist (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und kann zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts verwendet werden.

Hinweis: Die Grundlageakten (inklusive detailliertes Budget) zu dieser Vortage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 08.00 – 14.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. **Zudem können Sie diese Botschaft und den Budgetentwurf/-bericht und alle weiteren massgeblichen Dokumente als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen.** Das detaillierte Budget kann auf Voranfrage (sekretariatstadtrat@langenthal.ch) gratis bezogen werden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 65).

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.